

## Pressemitteilung

### Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

#### Sozialtarife für die familienergänzende Kinderbetreuung auch im Schulalter, Versuchsphase Januar 2018 bis Juli 2021

Der Einwohnergemeinderat führt für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter eine Pilotphase von Januar 2018 bis Juli 2021 mit Sozialtarifen analog der Kinderbetreuung im Vorschulalter ein. Mit dem Verein Kinderbetreuung OW (Familienplätze) und Verein Kindertagesstätte KITS (Kindertagesstätte) werden entsprechende Leistungsverträge abgeschlossen.

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat seit 2002 die familienergänzende Kinderbetreuung (besonders im Vorschulalter) ideell und finanziell unterstützt und gefördert. Dies im Sinne des vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Nutzens und die grosse familien- und gesellschaftspolitische Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Im Rahmen seiner Familienstrategie unterstützt der Kanton OW die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter seit 2008 mit Sozialtarifen, d.h. Familien, welche auf eine familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind, werden finanziell einkommens- und vermögensabhängig entlastet (Subjektfinanzierung). Die Sozialtarife wurden bis 2016 hälftig von den Gemeinden und dem Kanton finanziert. Auf 2018 wird der Elternanteil erhöht, die restlichen Kosten übernehmen Kanton (40%) und Gemeinde (60%).

Mit einem Nachtrag zum Bildungsgesetz sollte eine Angleichung der schulergänzenden Tagesstrukturen an die Regelung in der vorschulischen familienergänzenden Betreuung angestrebt werden. Damit sollten im Vorschul- und im Schulbereich analoge Regelungen gelten. Am 21. Mai 2017 hat die Stimmbevölkerung OW diesen Nachtrag zum Bildungsgesetz abgelehnt. Die Referendumssteller haben die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Sie haben darauf hingewiesen, dass Art. 12 des Bildungsgesetzes OW schulergänzende Angebote schon jetzt vorsieht und in den Gemeinden schon heute schulergänzende Angebote bestehen. Deshalb soll nicht in die Gemeindehoheit eingegriffen und der Handlungsspielraum der Gemeinden bei der finanziellen Prioritätensetzung beschränkt werden.

Gemäss aktuell gültigem Bildungsgesetz sollen die Gemeinden schulergänzende Tagesstrukturen fördern. Die schulergänzenden Tagesstrukturen können selber angeboten oder an eine private Institution übertragen werden.

Oft müssen oder wollen beide Elternteile einer Erwerbsarbeit nachgehen. Alleinerziehende sind auf ein Erwerbseinkommen angewiesen resp. werden in der Sozialhilfe dazu verpflichtet. Eine geregelte Betreuungsstruktur ist unbedingt notwendig, damit sie einer Erwerbsarbeit nachgehen können. Für die Betreuung der Kinder sind sie deshalb auf gute und verlässliche Betreuungsstrukturen angewiesen. Aus Sicht des Kindeswohl ist ein bedarfsgerechtes Angebot dringend notwendig. Die grosse Nachfrage in der vorschulischen Betreuung zeigt

## Pressemitteilung

diesen Bedarf auch im Kanton Obwalden. Im Schulalter ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf heute oft erschwert.

Die Kinderbetreuung ist Aufgabe der Eltern. Die Kosten der schulergänzenden Betreuung tragen deshalb grundsätzlich die Eltern. Problematisch ist, dass es im Schulalter bezüglich Sozialtarifen keine Regelung und damit für die Eltern und für die Institutionen/Organisationen Unsicherheiten, grosse Belastungen und Ungleichheiten betreffend die Finanzierung gibt. Die unregelmässige Situation führt bei Familien - besonders bei Alleinerziehenden - zu grosser Verunsicherung, weil bei einer fehlenden Kinderbetreuung das Weiterführen der Erwerbsarbeit in Frage gestellt ist

Die schulergänzenden Tagesstrukturen können mithelfen, den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Diese Investition in die Zukunft stärkt die Gemeinde Sarnen als familien- und wirtschaftsfreundliche Gemeinde.

Der Einwohnergemeinderat Sarnen stellt fest:

- ein Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung im Schulalter ist notwendig, besonders mit Blick auf jüngere Kinder (Kindergarten/Unterstufe),
- Familien und besonders alleinerziehende Mütter sind auf ein bezahlbares Betreuungsangebot angewiesen, das Angebot soll auch aus Sicht des Kindeswohl für alle bezahlbar sein, welche auf ein solches Angebot angewiesen sind,
- das Angebot soll sich nach den Bedürfnissen der Eltern richten (z.B. Arbeitszeiten), dazu gehört auch eine Ferienbetreuung,
- das aktuelle Angebot der Schule Sarnen deckt nur einen Teil der Bedürfnisse ab, es fehlt ein Angebot bis Arbeitsschluss (18.15 Uhr) oder in der Ferienzeit.

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter eine Pilotphase von Januar 2018 bis Juli 2021 mit Sozialtarifen analog der Kinderbetreuung im Vorschulalter einzuführen d.h. Familien, welche auf eine familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind, werden finanziell einkommens- und vermögensabhängig entlastet (Subjektfinanzierung). Mit den beiden Leistungserbringern Verein Kinderbetreuung OW (Familienplätze) und Verein Kindertagesstätte KITS (Kindertagesstätte) werden nun dementsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Nach der Pilotphase wird aufgrund der Erkenntnisse über eine Weiterführung entschieden. Eine definitive Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter wird danach der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Sarnen, 15. Januar 2018

Rückfragen

Manuela von Ah, Gemeinderätin  
Vorsteherin Departement Soziales/Gesellschaft  
Telefon 079 / 757 34 21  
[manuela.vonah@sarnen.ow.ch](mailto:manuela.vonah@sarnen.ow.ch)

Markus Zahno  
Bereichsleiter Soziales/Gesellschaft, dipl. Sozialarbeiter HFS  
Tel. 041 666 35 14  
[markus.zahno@sarnen.ow.ch](mailto:markus.zahno@sarnen.ow.ch)